

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau**

### **Feststellung der Fertigstellung der Wasserversorgungsanlage und der Entwässerungsanlage, sowie der Erschließungsstraße der Innerörtlichen Gemeindestraße Abschnitt 1 und 2 in der Gemarkung Birkenau**

Hiermit wird die Feststellung der Fertigstellung der Wasserversorgungsanlage und der Entwässerungsanlage, sowie der Erschließungsstraße der Innerörtlichen Gemeindestraße Abschnitt 1 und 2 in der Gemarkung Birkenau amtlich bekannt gegeben.

Der Abschnitt 1 der Innerörtlichen Gemeindestraße umfasst die Grundstücke Gemarkung Birkenau, Flur 2, Flurstücke Nr. 76/31, 148/50, 158/1, 153/40 tlw., 153/80 tlw., 172/4, 119 tlw., 121/4 tlw.

Der Abschnitt 2 der Innerörtlichen Gemeindestraße umfasst die Grundstücke Gemarkung Birkenau, Flur 2 Nr. 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221 und 222

Gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 11 Abs. 8 Hess. Kommunalabgabengesetz (Hess. KAG) in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 13.02.2001 und der Entwässerungsbeitragssatzung der Gemeinde Birkenau (EWS) vom 13.12.2011 stellt der Gemeindevorstand die Fertigstellung der Teileinrichtungen Wasserversorgung und Entwässerung zum 28.04.2020 fest:

Der Gemeindevorstand stellt die Fertigstellung der Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Gehweg, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung) im Bereich der Innerörtlichen Gemeindestraße Abschnitt 1 und 2 fest. Die Straße dient überwiegend dem inner- und überörtlichen Verkehr.

Die durch die neue Wasserversorgungsanlage und die Entwässerungsanlage angeschlossenen, bzw. anschließbaren Grundstücke unterliegen der Beitragspflicht für den Wasserbeitrag entsprechend der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungsbeitragspflicht entsprechend der Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenau für die angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

Die Grundstücke unterliegen der Erschließungsbeitragspflicht gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)

Birkenau, 08.05.2020

Morr  
Bürgermeister